



Schweizerischer Ruderverband (SWISS ROWING)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

5. Juni 2020 / v.3

Christian Stofer, Direktor SWISS ROWING (Corona-Beauftragter SWISS ROWING)



Bildnachweis: Markus Kessler, Paul Jacquot, Nicolas Kamber und Joel Schürch trainieren im Vierer ohne Steuermann auf dem Sarnersee. 21.05.2020 / Urs Flüeler/Keystone

5.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage (Ruderzentrum Sarnen, Ruderzentrum Rotsee), in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **2 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal die folgenden Teilnehmerzahlen erlaubt sind:

Rudertraining Sarnersee: Personenbeschränkung wird über die Boote bestimmt. Auf den Gewässern sind die Abstände zwischen den Booten jederzeit eingehalten.

Rudertraining Rotsee: Personenbeschränkung wird über die Boote bestimmt. Auf den Gewässern sind die Abstände zwischen den Booten jederzeit eingehalten.

Trainingsraum EG, Sarnen: maximal 23 Personen (Raumgrösse: 234m²)

Kraftraum UG, Sarnen: maximal 13 Personen (Raumgrösse: 135.2m²)

Trainingsraum UG, Ruderzentrum (Werkstatt): maximal 5 Personen

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt SWISS ROWING für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter von SWISS ROWING

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei SWISS ROWING ist dies Christian Stofer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 407 91 67 oder christian.stofer@swissrowing.ch).

Für spezifische Trainingsangebote oder klar umrissene Projekte, für welche ein eigenes Schutzkonzept erstellt wird, kann der Corona-Beauftragte SWISS ROWING einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin benennen.

6. Besondere Bestimmungen

- Die **Hausordnungen** sowie ergänzenden **Richtlinien und Weisungen** der Sportanlagenbetreiber des Ruderzentrums Sarnen sowie des Ruderzentrums Luzern-Rotsee gelten ergänzend und sind jederzeit einzuhalten.
- Für das Ruderzentrum Sarnen gelten ergänzend die Weisungen betreffend **Hotellerie** (freigegebene Räume, Zimmereinteilungen, Küchenzuweisungen und Nasszellen-Benützung) und **Verpflegung** (Catering-Angebot, Sitzordnungen, Essenszeiten, Speisesäle) der Direktion und Hausverwaltung SWISS ROWING.
- **Ergänzende Hygienemassnahmen:** Die Rudergriffe von Skulls und Riemen sind nach jedem Training mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Boote sind nach jeder Ausfahrt zu reinigen und abzutrocknen.
- **Spezifische Trainingsangebote:** Für spezifische Trainingsangebote oder Projekte mit Veranstaltungscharakter wird ein spezifisches Schutzkonzept verfasst.

Sarnen, 5. Juni 2020

SWISS ROWING

Christian Stofer
Direktor

